

Amtliche Bekanntmachung 23.01.2026

Satzung zur Aufhebung der Baumschutzverordnung der Stadt Laupheim vom 28.05.1991 Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 24 Naturschutzgesetz (NatSchG)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.01.2026 dem Entwurf der Satzung zur Aufhebung der Baumschutzverordnung vom 28.05.1991 gem. § 24 Naturschutzgesetz (NatSchG) zugestimmt und darüber hinaus die Beteiligung der Öffentlichkeit ebenso die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Satzung berührt sein können, beschlossen. Diese Beschlüsse wurden am 30.09.2025 und 20.01.2026 öffentlich bekannt gemacht.

Der Entwurf der Satzung wird in der Zeit **vom 23.01.2026 bis einschließlich 24.02.2026** im Rathaus der Stadt Laupheim, Marktplatz 1, 3. OG, an den Stellwänden vor Zimmer 308 (behindertengerechter Zugang an der nördlichen Gebäudeseite) in Laupheim während der Öffnungszeiten zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegt. Zusätzlich kann der Satzungsentwurf auf der Homepage der Stadt Laupheim unter <https://www.laupheim.de/rathaus-service/aktuelles-bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen-kopie-1#c5231> eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen bei der Stadt Laupheim schriftlich an das Amt für Tiefbau und Umwelt, Sachgebiet Umwelt, Marktplatz 1, 88471 Laupheim oder per Mail an umwelt@laupheim.de vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Hinweis:

Schutzzweck der Verordnung vom 28.05.1991, welche durch die vorgelegte Satzung aufgehoben werden soll, ist die Sicherstellung eines ausgewogenen Klimas, die Erhaltung von Lebensstätten, der Tier- und Pflanzenwelt sowie die Belebung, Gliederung und Pflege des Orts- und Landschaftsbildes. Die Verordnung wurde durch das Landratsamt Biberach in damaliger Zuständigkeit erlassen und trat am 28.05.1991 in Kraft. Sie enthält Regelungen insbesondere zu den Themen Baumschutz, Ersatzpflanzungen sowie Schutz- und Pflegemaßnahmen. Durch die Änderung des NatSchG (BiotopschutzG) vom 19.11.1991, gelten vor 01.01.1992 erlassene Rechtsverordnungen der Naturschutzbehörde, als Satzungen der jeweiligen Gemeinde weiter. Insoweit liegt die Umsetzung der Regelungen der Baumschutzverordnung bei der Stadt Laupheim, ebenso wie die Änderung und Aufhebung.

gez. Eva-Britta Wind
Erste Bürgermeisterin

Laupheim, 21.01.2026

